

10.03.94

Antrag

**des Landes
Schleswig-Holstein**

Entschlieung des Bundesrates zum "Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der bertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)"

DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE MINISTER
Fr Bundes- und Europaangelegenheiten

Bonn, den 10. Mrz 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Prsident,

anliegend leite ich Ihnen den beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zum "Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der bertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)"

zu. Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung unmittelbar auf die vorlufige Tagesordnung des Bundesrates am 18. Mrz 1994 mit dem Ziel einer sofortigen Sachentscheidung zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zum

"Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der
Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und
der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)"

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Ministerrat der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß baldmöglich folgende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen die Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie) beschlossen werden:

1. Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Einfuhr lebender Rinder und Schafe sowie von Fleisch, Fleischerzeugnissen oder sonstigen Produkten dieser Tiere aus Regionen, in denen BSE oder Scrapie endemisch auftreten,
2. Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer.

3. Erlaß gemeinschaftlicher Vorschriften für Herstellungsverfahren von Tiermehl, die eine Inaktivierung unkonventioneller Erreger sicherstellen.
4. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, Maßnahmen zu prüfen, um den Verbrauch von Fleisch aus Interventionsbeständen der EU zu verhindern, das aus Regionen mit endemischem Auftreten von BSE stammt.

Für den Fall, daß gemeinschaftliche Regelungen in der EU nicht erreichbar sind, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, durch entsprechende nationale Maßnahmen Vorsorge zu treffen.

Begründung:

Neuere Kenntnisse lassen nicht mit Sicherheit ausschließen, daß BSE und Scrapie direkt von Tier zu Tier und durch die Aufnahme von Fleisch oder sonstiger Fleischprodukte von infizierten Tieren auch auf andere Tierarten oder den Menschen übertragen werden können.

Der vorbeugende Gesundheitsschutz für Menschen und Tiere macht es bis zur hinreichenden Klärung dieser Fragen erforderlich, die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus würde das Fortbestehen der gegenwärtig offenkundig nicht ausreichenden Schutzmaßnahmen die Verbraucher zusätzlich verunsichern und damit den Verzehr von Rindfleisch insgesamt zum Nachteil der Erzeuger negativ beeinflussen.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, in den Ratssitzungen der Gesundheits- und Agrarminister zu EU-weiten wirksamen Vorsorgemaßnahmen zu kommen.

Sollte eine solche notwendige Gemeinschaftsregelung nicht erreichbar sein, sind nationale Vorsorgemaßnahmen angesichts der ungeklärten Fragen einer Übertragung von BSE auf den Menschen unverzichtbar.

18.03.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum "Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der bertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)"

Der Bundesrat hat in seiner 667. Sitzung am 18. Mrz 1994 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates
zum
"Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der bertragung
der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)"

Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, da das Gefhrdungspotential der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) eine neue Einschtzung erfahren hat.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich beim Ministerrat und bei der EG-Kommission in Brssel dafr einzusetzen, da Vorsorgemanahmen zum Schutze des Verbrauchers vor der aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht ausgeschlossenen bertragung der BSE auf den Menschen beschlossen werden. Die Vorsorgemanahmen sind auch zum Schutz der Tierbestnde vor einer Verbreitung der Seuche notwendig.

Folgende Grundsätze sind bei der Einleitung von Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der BSE zu berücksichtigen:

- Die Anwendung sicherer Tierkörperbeseitigungsverfahren, damit bei der Herstellung von Tiermehl eine Inaktivierung unkonventioneller Erreger gewährleistet ist,
- ein generelles Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer,
- ein generelles Verbot des Verbringens von Fleisch von Rindern aus Ländern, in denen die BSE weit verbreitet (endemisch) auftritt und
- ein Verbot des Verbringens von lebenden Rindern jeden Alters aus Ländern, in denen die BSE endemisch auftritt.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, Maßnahmen zu prüfen, um den Verbrauch von Fleisch aus Interventionsbeständen der EU zu verhindern, das aus Regionen mit endemischem Auftreten von BSE stammt.

Für den Fall, daß gemeinschaftliche Regelungen in der EU nicht erreichbar sind, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, durch entsprechende nationale Maßnahmen Vorsorge zu treffen.

Begründung:

Der Bundesrat hatte sich bereits in seiner 615. Sitzung am 22.6.1990 mit der Problematik der BSE befaßt. Der Bundesrat hatte dabei festgestellt, daß die seinerzeit erzielte Lösung

...

Fragen offen lasse und daß weiterer Klärungsbedarf bestehe (s. Drucksache 371/90 (Beschluß)).

Am 2.12.1993 fand im Bundesgesundheitsamt ein Internationales Symposium zur Frage einer möglichen Übertragbarkeit des Seuchenerregers der BSE auf den Menschen statt. Als Ergebnis des Symposiums ist die Empfehlung des BGA anzusehen,

"lebende Tiere sowie aus ihnen gewonnene Produkte, z. B. Fleisch und Tierkörpermehl, bei denen die Inaktivierung des Erregers von BSE nicht garantiert werden kann, aus Ländern, in denen die Seuche weit verbreitet ist, nicht mehr in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen."

Diese Erkenntnisse beruhen vor allem darauf, daß in Großbritannien zwischenzeitlich mehr als 40 Fälle bekannt wurden, in denen offensichtlich mit der Nahrung BSE auf Fleischfresser (Katze, Puma, Gepard) übertragen wurde. Nach Aussagen von Wissenschaftlern kann deshalb nunmehr eine Übertragung des Erregers über die Nahrungskette auf Menschen unter ungünstigen Bedingungen nicht mehr ausgeschlossen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden absolut sichere Tierkörperbeseitigungsverfahren angewandt; zudem wird Tiermehl bei der Fütterung von Wiederkäuern in Deutschland nicht eingesetzt.